

VERZICHTSERKLÄRUNG AUF DAS VORKAUFSRECHT UND EIGENTUMSRECHT

Ort: _____ Datum: _____

Vorkaufsberechtigter / Verzichtende Person:

Name: _____

Anschrift: _____

Eigentümer / Verkäufer:

Name: _____

Anschrift: _____

Betroffenes Grundstück / Immobilie:

Adresse / Bezeichnung: _____

§ 1 – Verzicht auf das Vorkaufsrecht und Eigentumsrecht

Hiermit verzichtet die oben genannte Person ausdrücklich und unwiderruflich auf ihr gesetzliches und vertragliches Vorkaufsrecht sowie auf jegliche Eigentumsrechte an dem oben bezeichneten Grundstück oder Immobilie.

§ 2 – Umfang des Verzichts

Der Verzicht umfasst alle Rechte und Ansprüche, die der Verzichtende jetzt oder zukünftig bezüglich des genannten Objekts geltend machen könnte. Dieser Verzicht gilt auch gegenüber Nachfolgern und Rechtsnachfolgern.

§ 3 – Rechtswirksamkeit

Diese Erklärung ist rechtsverbindlich und wurde ohne Zwang und im vollen Bewusstsein der rechtlichen Folgen abgegeben.

§ 4 – Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Erklärung unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

§ 5 – Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus dieser Verzichtserklärung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz des Verkäufers, sofern gesetzlich zulässig.

VORKAUFSBERECHTIGTER / VERZICHTENDER EIGENTÜMER / VERKÄUFER

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://persoenliche-dokumente.com/verzichtserklärung-eigentum/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://persoenliche-dokumente.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.